



I.

Über die
BA-Geschäftsstelle Ost
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 05
Au-Haidhausen
z.Hd. der Vorsitzenden
Frau Adelheid Dietz-Will

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.01.2020

Tassiloplatz, Haltverbot am Zugang zum Park

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07008
des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen
vom 31.10.2019

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag bitten Sie um die Anbringung einer Parkverbotsbeschilderung am Zugang zum Spielplatz am Tassiloplatz bzw. um Kontrolle durch die Kommunale Verkehrsüberwachung.

Die Zuwegung zum Eingang des Spielplatzes an der Ostseite des Tassiloplatzes ist baulich eindeutig als Gehweg gestaltet und mit einer Bordsteinabsenkung ausgestattet.

Parken ist an dieser Stelle aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des § 12 der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht gestattet. Eine zusätzliche Beschilderung mit einem Haltverbot ist nicht notwendig.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung überwacht die Örtlichkeit im Rahmen der routinemäßigen Kontrollgänge und ahndet nicht gestattete Parkvorgänge.

Ihren Antrag vom 31.10.2019 sehen wir hiermit als erledigt an.